

Der Harz=Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeit oder deren Raum 10 Pfg. nach Auswärts 18. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Wernigerode bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 57.

Sonnabend, den 16. Juli

1892.

Die Handelskammern

Sollen bekanntlich die „berufenen“ Vertretung des Handelsstandes bilden. Ihre Gutachten und Berichte werden meist sehr beachtet; insbesondere liebt es die Freihandelspresse, sich auf die Jahresberichte solcher Kammern zu berufen, die aus einer freihändlerischen Mehrheit bestehen und die darum mit tendenziöser Färbung berichten. Die Handelskammergesetzgebung datiert aus dem Jahre 1870; sie gilt auch in den Kreisen der Kaufleute für veraltet. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung sind nur Kaufleute, die ins Handelsregister eingetragen sind, wahlberechtigt; die Kleinhandlender sind darum von vornherein ausgeschlossen. Die Handelskammern können also heute keineswegs als Vertretung des Gesamt-Handelsstandes gelten; sie könnten es auch nicht einmal, wenn die Beteiligung an den Wahlen zu ihrer Konstitution eine regere wäre, als sie es zu sein pflegt. Zur Zeit spielen in den Handelskammern die Bankiers, Großkaufleute und einzelne Großindustrielle die ausschlaggebende Rolle; in ihre Hand ist es gelegt, auch hinsichtlich der Interessen des Kleinhandels ihr „maßgebendes Gutachten“ zu erteilen. Bei dem jetzigen Stande der Zusammenfassung der Handelskammern also wird man sich nicht wundern, wenn solche Gutachten beispielsweise über die Mißstände im Hausiergeschäft, im Abwahlgewerbe, an der Börse u. s. w. meist recht nach dem Herzen der Freihändler lauten.

In der That besitzen die Kleinhandlender eben so wenig eine Vertretung in den Handelskammern, wie sie die Handwerker in den Gewerbelammern besitzen. Klein- und Großhändler haben verschiedene, oft einander direkt entgegenstehende Interessen, und es thut unter keinen Umständen gut, wenn der Detailkaufmann gezwungen ist, seine Vertretung in die Hände von Bankiers und Großkaufleuten zu legen. Auch der Kleinhandlender hat ein volles Recht darauf, seine Interessen häufig vertreten zu sehen, wenn überhaupt von einer „berufenen“ Vertretung des Handelsstandes an sich gesprochen wird.

Aber eine solche Vertretung besteht heute thatsächlich garnicht. Nicht allein ist, wie wir gesehen haben, ein großer Theil des Handelsstandes heutzutage völlig ohne Vertretung in den bestehenden Handelskammern, es fehlt auch in einzelnen Landestheilen an solchen Korporationen überhaupt, und in den übrigen Jahren, welche das einschlägige Gesetz in Geltung ist, haben sich die Handelskammern noch nicht über die ganze Monarchie verbreitet; man wird annehmen dürfen, daß mindestens der vierte Teil des Landes noch der Handelskammern entbehrt.

Daß unter solchen Umständen das Bild, welches die Gutachten und Berichte der „berufenen“ Vertretungen des

Handelsstandes liefern und das den Behörden bei so manchen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Unterlage dienen soll (wir erinnern nur an die Rolle, welche u. a. die Handelskammergutachten bei den neuen Handelsverträgen spielen) in seiner Weise ein richtiges, sondern mindestens ein einseitiges sein muß, leuchtet ein. Sollen also diese Gutachten die Beachtung wirklich verdienen, die sie in den meisten Fällen finden, so wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß eine anderweitige Organisation Platz greift.

Wie dies bei Beförderung der zu bildenden Handwerkerkammern schon hervorgehoben ist, kann von einer thatsächlichen Berufsvertretung nur dann die Rede sein, wenn die Vertretung aus ausschließlich homogenen Elementen besteht. Bankiers, Großhändler und Detailkaufleute aber gehören in diesem Sinne nicht in eine Korporation, die den Kleinhandel zu vertreten berufen ist; eine Vertretung des Gesamt-Handelsstandes ist mithin in diesem Sinne — wenn man nicht streng freihändlerische Grundzüge zur Geltung bringen will, ein Beginnen, das heutzutage recht verfehrt wäre — nicht herzustellen. Es wäre also zu wünschen, daß den gegenwärtigen Handelskammern die alleinige Vertretung des Großhandels übertragen und daß für den Kleinhandel eine eigene Vertretung geschaffen werde, wie ja eine solche für den Handwerkerstand in Aussicht genommen ist. Wenn dann geleglich dafür gesorgt wird, daß diese Vertretungen nehmlich über das ganze Land ausgebreitet werden, so müßte auch die Wahlbeteiligung reger sein und es werden die Behörden alsdann aus den Gutachten dieser drei verschiedenenartigen Korporationen ein ziemlich getreues Bild der Lage von Handel und Gewerbe erhalten.

Irreführens-Erklärung.

Dieser Tage ist ein mit einer großen Anzahl von Unterschriften bedeckter Aufruf erschienen, der sich gegen die heutige Handhabung der Irreführens-Erklärung richtet. Die Unterschriften gehören fast ausschließlich der deutsch-konservativen Partei an, woraus er keineswegs der Schluss gezogen werden darf, daß es sich hier um eine speziell deutsch-konservative Parteiangelegenheit handle. An der hier berührten Frage haben alle Parteien das gleiche Interesse, und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Aufruf Unterschriften von Anhängern aller politischen Parteien erhalten haben würde, wenn die Beschaffung der Unterschriften öffentlich betrieben worden wäre.

Der Aufruf lautet: „Auf keinem Gebiet unseres Rechtslebens ist dem Irrthum der Willkür und der bösen Absicht ein solcher Spielraum gewährt, als auf dem der Irreführens-Erklärung. Eine Anzahl Fälle sind in den letzten Jahren ans Tageslicht gekommen, in welchen Leute die

nach der Auffassung weiter Kreise durchaus bei Verstand waren, für geisteskrank erklärt oder gar ins Irrenhaus gesperrt worden sind, z. B. Fritz Sulfowski, Hermann, Dr. Struve, Meyers, Dr. Brozeit, Draat, Pomitz, de Jonge u. A. Dem als Geisteskrank Angezählten ist die Verteidigung so gut wie unmöglich gemacht, dem im Irrenhause Begrabenen ist sie vollständig genommen. In unserer durch die wichtigsten Fragen fortwährend bewegten Zeit können diejenigen, welche nach schweren Kämpfen dem offiziellen geistigen Tode entgangen sind, als Kämpfer für das in ihnen gebliebene allgemeine Recht naturgemäß nur wenig oder gar nichts ausrichten. Desto nötiger ist es, daß sich zum Schutze der durch die jetzige Praxis bedrohten staatsbürgerlichen Rechte Männer vereinigen, welche aus den in die Öffentlichkeit gebrachten Fällen oder aus der über dies Gebiet vorhandenen Literatur die Ueberzeugung gewonnen haben, daß hier ein Schutz und eine Verinderung der Gesetzgebung dringend erforderlich ist. Die ungeschätzbaren Güter des Verstandes, der Rechtsfähigkeit und der Freiheit bedürfen eines wirksameren Schutzes als der freie Erweisen des Richters und das Gutachten der von ihm oder von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen.“ Einen solchen Schutz können wir nur darin erblicken, daß hierbei nicht juristische und medizinische, sondern lediglich die praktischen Gesichtspunkte der erwiesenen Hilflosigkeit oder Gefährlichkeit aller Angeklagten beachtet werden. Es muß die Entscheidung über jede Entmündigung wegen Geisteskrankheit und über jede Internierung in einer Irrenanstalt bei der es sich nicht um einen plötzlich in gefährdrohender Weise hervortretenden Ausbruch von Geisteskrankung handelt, in die Hand einer Kommission unabhängiger Männer gelegt werden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießt. In den erwähnten dringenden Fällen der vorstehenden der Polizei oder den Nachbarn beteiligten vorzunehmenden Ueberführung in ein Irrenhaus wird eine nachträgliche Prüfung stattzufinden haben. Endlich halten wir eine schärfere Kontrolle der Irrenanstalten, insbesondere der privaten, für dringend geboten. Da gegen eine solche Reform eine starke Strömung vorhanden ist, so müssen wir auf die öffentliche Meinung zu wirken suchen, denn sie ist größtenteils noch blind gegen Gefahren, vor denen, bei irgend welchen Reformen doch niemand sicher ist. Wir beabsichtigen daher Verbreitungen in Literatur und Presse, welche auf eine Reform der Gesetzgebung in der angegebenen Richtung hinführen, zu unterstützen, sowie durch Petitionen an die gesetzgebenden Faktoren auf eine solche hinzuwirken. Dazu bitten wir alle, denen eine solche Reform wünschenswert erscheint, um ihre Mithilfe.

Maderner Touristen!

Obwohl in jedem Reiseführer eine Anleitung enthalten ist, wie man sich auf der Reise praktisch einrichten soll, so findet man doch, daß besonders die angehenden Touristen diese erprobten und wohlgemeinten Rathschläge gänzlich außer Acht lassen, und sich durch die Sorglosigkeit in der Anweisung manchem Verdruss und mancher Unbequemlichkeit aussetzen. Ihnen bedeutet die Reise nicht eine Erholung, sondern eine Anstrengung mit wenig Freude.

Für den mit wohlgefüllten Köffern, nur die Gehäbe benötigenden Reisenden kommen die Rathschläge des Reiseführers kaum in Betracht, wohl aber für den Touristen, der alles Nöthige bei sich führen soll, ohne jedoch auf seinen Touren unnütz belastet zu sein. Der Zweck dieser Zeilen ist nun der, denjenigen gute Rathschläge zu erteilen, die jetzt in der Reiseszeit das Nützlich schätzen und in die Welt wandern wollen.

Für jeden Touristen, und besonders für diejenigen, die im Herbst und Frühjahr hinausziehen, sei die erste Bedingung, man wähle einen kräftigen, soliden Anzug, am besten in grauer Farbe, und starke rindberberne Stiefel, die Wind und Wetter trocken können. Die Unterleiber seien von Wolle, Reiterwebend und wollene Strümpfe sind selbst bei Reisen von kurzer Dauer unentbehrlich.

Die Reisetasche wird am besten über die eine Schulter gehängt oder auf dem Rücken getragen. Handtaschen werden sehr lästig und sind zu vermeiden. Sehr zu empfehlen sind Taschen aus Wachsleinwand, weil diese viel leichter sind wie die modernen Lederaschen. Der Rucksack soll, wie schon erwähnt, nur aus dem wirklich Nöthigen und das Wäsche befehen, Rucks und Reiseführer bringe man in den Seitenfalten des Rockes unter, und der Krimmtaschen an einem Riemen über der Schulter zu tragen. Das Gesamtgewicht der Tasche mit Inhalt soll 2 Kilo nicht übersteigen, was bei richtiger Auswahl auch zu erzielen ist.

Ein Ueberrod oder Platt ist bei jeder Reise unentbehrlich, doch benutze man diese nicht beim Marschieren, sondern nur während der Pause oder auf den Bergen, wo meist ein frischer Wind weht, um sich vor Erkältung zu schützen. Der Stock soll kräftig, aus einem Stück gezogen und mit guter Zwinge versehen sein; aufgesetzte Stücken

auch bei Schimen, brechen sehr leicht, wenn sie den geringen Widerstand leisten sollen.

Ganz besonders ist jedem Touristen zu empfehlen, sich nicht unbedingt an der vorgedachten Reiseroute zu halten. So richtig es ja ist, sich im Voraus einen Plan zu machen, so können doch Umstände eintreten, besonders bei Hochgebirgsreisen, die ein Abweichen von der Tour ratsam machen. So großartig ich ja, die Kammwanderung bei klarem Wetter ist, so unehaglich und ganz zwecklos kann dieselbe bei schlechtem Wetter werden. Zeigt man oben auf den Bergen Nebelwetter an, so sollte man immer Seitenwegen einschlagen, da im Thal in solchen Fall oft das schönste Wetter herrscht, und man fast prachtvoll amüsieren kann.

Schließlich will ich noch einen Fehler erwähnen, in den die meisten Touristen verfallen: das Kostümen am ersten Tag. Zum Schreden der übrigen Gäste in den Hotels wird schon bei Souvenaraufgang gekriekt, um wer weiß alles am ersten Tage zu durchlaufen. Diese Ueberanstrengungen ragen sich sehr, und die Folgen sind durchgelaufene Füße, Schmerzen in den Gliedern u. s. w.; mit dem Vergnügen ist es dann meist vorbei. Man fange mit 4-5 Stunden am ersten Tage an und steigere die Stundenzahl nach Wohlgefallen.

Wer vollständig ausgerüstet durch die Wälder streift und auf den Bergen mit Bedacht schaut, was unser Herrgott geschaffen, der wird ein inneres Wohlbehagen empfinden. Nicht abgepannt und ermüdet, sondern geistig und körperlich erfrischt von der Reise zurückzukehren, das ist der Zweck des stolten Touristen.

Der Hitzschlag.

Der Hitzschlag, auch Sonnenhitz genannt, ist unnatürlich und ganz leicht zu verhüten. Zunächst muß bemerkt werden, daß die Sonne direct keinerlei Schuld an demselben hat, mithin die Bezeichnung: „Sonnenhitz“ eine durchaus falsche ist. Der Hitzschlag ist die Folge einer übergroßen Abgabe von Blutwasser (Serum) an die sehr heiße, insbesondere trockene, daher aufnahmefähige Luft. (Bei einem 70, 80 und mehr %igen relativen Feuchtigkeitsgrad der Luft wird, trotz großer Hitze, kein Hitzschlag eintreten). Wird diese Wasserabgabe nicht, oder durch falsche Mittel zu ersetzen gesucht, so tritt allmählich ein gewisser Grad von Blutverdünnung

ein, wodurch die Gangfähigkeit des Blutes mehr und mehr beeinträchtigt, schließlich ganz aufgehoben wird. Letzteres Stadium ist der Moment des eintretenden Hitzschlages. Uebrigens tritt derselbe nicht ohne Warnung in Gestalt von Durst ein. (Was Durst ist, habe ich in meiner Schrift: „Die menschliche Stimme“ gesagt, Leipzig, bei L. Fernau). Wird dieser Durst freis und rechtzeitig durch reines Wasser gelöscht, so kann weder bei Menschen noch bei Tieren Hitzschlag eintreten. Leider aber beherrscht die meisten Menschen der Aberglaube: man dürste bei Hitze kein laßes Wasser trinken; und so düstet man lieber, oder greift zu dem gesundheitsschädlichen Alkohol in Gestalt von Bier und Wein, die eigentlich nicht Durstbefriediger, sondern Dursterreger sind. Hinzuschlagen der Tiere ist man noch weit ängstlicher — wohl auch gleichgültiger. Bei diesen Durst und fragt man nicht, ob sie bei großer Hitze und schwerer Arbeit auch dürfen. Will aber kann der Dohse, das Pferd nicht mehr ziehen, so wird ihm statt der Ruhe und des Getränkes die Peitsche. So manches Tier könnte erhalten werden, würde der kluge Mensch demselben öfter Wasser anbieten. Wenn es nicht düstet, so trinkt es auch nicht — wie der Mensch, der recht häufig trinkt, ohne Durst zu haben — und trinkt es, so ist ihm der Durst nötig. Ist dem die Thatsache schon vergessen, oder noch nicht bekannt, daß die preussische Armeeleitung seit der Zeit, wo den Soldaten auf dem Marsch das Wassertrinken gestattet, fast nicht mehr vom Hitzschlag bemerkt, während früher, wo der halbberufsmächtige Mann mit Gewalt vom Wunden gerissen wurde, Hunderte von Hitzschlagfällen zu verzeichnen waren? — Ich selbst, — und auch die meisten meiner mit nachahmenden Gäste — sehen, gehen und arbeiten selbst in den Mittagsstunden und bei vollem Sonnenschein ohne jede Kopfbedeckung unter Merans klarem Himmel, und keiner von uns stürzt den — Sonnenhitz, den Hitzschlag. Wir können aber auch besten Urlage und Wesen und suchen, sobald sich das Gefühl des Blutarmuterganges (Durstes) einstellt, entweder durch Trinken, oder Baden das Verlorene naturgemäß, d. h. durch Wasser, zu ersetzen. — Und da wir auch dem Salzwasser abhold sind, und unsere Nahrung neben Brot aus festem Obst und Gemüse besteht, so kommt es wohl vor, daß wir noch und monatlang ohne Durstgefühl sind. Hierüber, als über das einzig rationelle Verfahren gegen die Trunkstucht ein andermal.

Seiden-Bengaline (schwarze, weiße und farbige) Nr. 155 bis 11.65. — glatt, gestreift und gemustert — (ca. 32 versch. Qual.) verwebt robur und färbweise vorzüglich und liefert G. Hennberg Seidenfabrikant (K. und K. Hofl.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Politische Tageschau. Deutsches Reich.

— **Se. Majestät der Kaiser**, der Montag Nachmittag in Tromsø eintraf, hat Dienstag früh von dort seine Reise nach Stavre fortgesetzt.

— **Se. Majestät der Kaiser** wird, wie bekannt, auf seiner Nordlandreise auch einem Walfischfange betheiligen. Das hierzu ausserleibliche Walfischfängerboot heißt „Duncan Grey“, hat neun Mann Besatzung, mit dem Schiffsarzt, und gehört der „Anglo-Norwegische Fischei Co. Lim. in Tromsø“. Vermuthlich wird der Kaiser vor Karlsö oder bei Stavre, der eigentlichen Station der Gesellschaft, an Bord des Walfischfängers gehen.

— **Se. König. Sobiet Prinz Heinrich**, der sich mit der Manöverflotte auf Befehl des Kaisers demnächst nach der normannischen Küste begeben wird, geht Ende dieses Monats wieder in Kiel eingutreffen und dort einige Tage zu bleiben. Von Kiel wird er zu einer etwa vierwöchentlichen Liebung nach Danzig gehen. Im September sollen alsdann in der Nähe von Kiel die diesjährigen Flottenübungen in Anwesenheit des Kaisers ihren Abschluß finden.

— Wie aus Wien berichtet wird, hat sich die ältliche Tochter des Erzherzogs Karl Ludwig, **Erzherzogin Margarethe Sophie**, Dienstag in Reichenaui mit **Serzog Albrecht von Württemberg**, dem präsumtiven Thronfolger des Königs, verlobt.

Der preussische Kultusminister hat die Regierungspräsidenten ermahnt, in dem Jahresbericht über die **Apothekenbesichtigungen** künftige Angaben über die ziffermäßige Beschaffenheit der Berechnung der Apotheken, über die Besetzung derselben, wenn möglich, auch über den Kauf- und Verkaufspreis der Apotheken in jedem Einzelfalle zu machen.

— Die diesjährige (39.) **Generalversammlung der Katholiken Deutschlands** findet am 28. August bis 1. September in Mainz statt. In der Einladung werden schwerere und ernstere Kämpfe in Aussicht gestellt, als alle die, welche die Katholiken Deutschlands bis jetzt befechten hatten.

— **Se. Majestät der Kaiser** unternahm nach Antritt in Tromsø einen Spaziergang an Land durch die Stadt und auf eine benachbarte Höhe. Dienstag früh um 10 Uhr legte **Se. Majestät** Schiff „**Raiferabaler**“ die Fahrt nach Stavre fort.

Der **Hauptmann Ramsay** hat aus dem Innern Africas wegen der Unzuverlässigkeit seiner angeworbenen Leute nach Kamerun zurückkehren müssen. Auch soll Ramsay korpörlieh sehr heruntergekommen sein.

— Wie das „**Neuerliche Bureau**“ aus **Sanzibar** meldet, hätten die Konsuln der verschiedenen Nationalitäten, mit Ausnahme Frankreichs, dem britischen Generalconsul Portal amtllich mitgeteilt, daß sie das Recht Generalis, als der Schutzmacht von Sanzibar, zur Regelung des Verkaufs gefüllter Getränke in Sanzibar anerkennen und die betreffenden Landesangehörigen angewiesen hätten, sich den englischen Verordnungen zu fügen. Der französische Konsul bestreite auf dem Recht unbedingten Verkaufs von Spirituosen seitens der französischen Unterthanen, weil der französische Vertrag von 1844 den Vorrang habe vor der Britischer Konferenzakte.

— Die **sozialdemokratische Agitatorin Agnes Wabnitz** wurde Montag vom Berliner Landgericht wegen wiederholter **Majestätsbeleidigung** und Beschimpfung von Ehrwürdigen der christlichen Kirche zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie verlangte eine Frist von 14 Tagen, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, da sie sich gelobt habe, im Gefängnis weder zu essen noch zu trinken.

— Durch ein **Wundschreiben** an sämtliche größeren gemeinlichen Vereine Preussens, insgesamt etwa 50 hat der Handelsminister Freiherr von **Vereloff** dieselben ermahnt, durch Umfragen bei ihren Mitgliedern festzustellen, ob sie eine **Weltausstellung** in Berlin wünschen und ob sie sich daran beteiligen würden. Zu diesem Besuche sind den Vereinen Fragebogen zur Verfügung gestellt worden. Der Minister sieht den Antworten innerhalb 14 Tagen entgegen. Auch das Verzeichniß der Firmen, welche die Anfrage unbeantwortet lassen, soll einsehbar werden.

— In der letzten Sitzung der Handelskammer von München wurde ein **Beschluß** gefaßt, dem zufolge die Kammer dem **Wane einer Berliner Weltausstellung** freudig zustimmt und denselben in ihrem Bezirke zu fördern verpflichtet.

— Gegen mehrere Mitglieder des **kommunistischen Vereins in Halle**, bei denen anarchistische Schriften vorgefunden worden sind, ist Untersuchung wegen **Hochverrats** eingeleitet worden.

Ausland.

Frankreich. Der Abgeordnete Dahomey macht Frankreich wohlthätig viel zu schaffen. Nicht nur, daß er Opfer an Menschen fordert, denn rüberläufige Ueberfälle und Minderungen sind in Dahomey gegen die französischen Besatzungen Gany und Gebe, sondern die Dahomeyer Angelegenheit hätte auf ein Haar die **Demission des gesamten französischen Kabinetts** zur Folge gehabt. Daß der Entschiedenheit Carnot's ist das Kabinet vertrieben und hat nur der Marineminister Cavagnac über die Klänge springen müssen. Der Sachverhalt ist folgender: Bei der Beratung der Interpellation des radikalen Deputierten Bourquey über Dahomey nahm die Kammer mit 287 gegen 150 Stimmen eine von Bourquey beantragte, von dem Marineminister bekämpfte Tagesordnung an, welche die Regierung auffordert, dem Kommando die Eintheiligkeit der Leitung der Operationen in Dahomey wiederzugeben. Der Marineminister Cavagnac verließ die Sitzung,

um seine Demission einzureichen. Eine spätere Meldung aus Paris besagte, daß das gesamte Kabinet seine Entlassung gegeben hätte. Wie schon erwähnt, beharrte Carnot mit Entschiedenheit auf das Verbleiben des Kabinetts und daß dasselbe nach einseitiger Beratung beschloß, im Amte zu verbleiben. Als Nachfolger Cavagnac's ist Burdeau zum Marineminister ernannt worden, welche Ernennung in politischen Kreisen einen günstigen Eindruck gemacht hat. Dem Gebrauche gemäß hat auch der Unterrichtsminister der Kolonien, Jomais, seine Entlassung gegeben; man glaubt jedoch, daß der neue Marineminister dieselbe nicht annehmen werde. — Der französische Abgeordnete Millevoye hat, wohl um die Gleichgültigkeit der Franzosen bei der russischen Hungersnot im vorigen Jahre in Vergessenheit zu bringen, eine **Sammlung für die Opfer der Cholera in Rußland** angeregt, welche am ersten Tage 3000 Franken an Erträgen einbrachte.

Rußland und Polen. In Rußland mehren sich die Meldungen über das **Fortdauern der Cholera**: In Riga sind 4 Personen erkrankt in Petersburg mehrere verdächtige Kranke in Krankenhäuser gebracht worden. — Mit der radikalen **Ausweisung aller ausländischen Arbeiter** aus Polen scheint Rußland jetzt etwas einzulenken, da die dadurch hervorgerufenen schweren wirtschaftlichen Schädigungen des Landes zur Kenntnis der Regierung gekommen sind. Der Auswanderungserlaß ist dahin abgeändert worden, daß nur als politisch unzuverlässig geltende Arbeiter schließendlich ausgewiesen werden sollen. — Nobel, der Besitzer der großen Petroleumquellen in Rußland, hat den Ministern des Innern um die Erlaubnis gebeten, in den Gouvernements Astrachan, Samara und im Lande der Donischen Kosaken die **Vorkehrungsregeln gegen die Cholera auf eigene Kosten** übernehmen zu dürfen. Infolge der Vermittelung des Prinzen Alexander von Oldenburg, des Leiters des Instituts für Experimental-Medizin in Petersburg, ist Herrn Nobel die nachgesuchte Erlaubnis erteilt worden. — Aus besserer Quelle wird mitgeteilt, daß die von ausländischen Blättern verbreitete Nachricht, monach Juden und Ausländer von der **Teilnahme an Aktienunternehmungen in Rußland**, namentlich als Mitglieder der Direktion und des Aufsichtsrats und vom Besitz von Aktien ausgeschlossen werden sollen, vollständig grundlos ist.

Kleine Nachrichten.

— 11. Im Hafen von Dudy am Genfer See **plagte** am 9. der **Kessel des Dampfers „Montblanc“**. Wie es heißt, soll eine große Anzahl von Personen getödtet sein, gegen 50 Personen sollen schwer verwundet sein. Die Katastrophe erfolgte Mittag 1 Uhr. Bis jetzt sind 10 Tote konstatiert; die Angaben über die Zahl der Verwundeten schwanken zwischen 30 und 50. Neben das Schiffswrack auf dem Genfer See wird aus Bern noch berichtet: Als auf dem Dampfer „Montblanc“ der Kessel platzte, strömte der Dampf in den vollbesetzten Salon erster Klasse und verbrühte alle Anwesenden in furchtbarer Weise. Die letzte Nachricht spricht von 27 Toten und 24 schwer Verwundeten; es sind fast nur Ausländer (Engländer und Franzosen). Der „Montblanc“ ist der größte und schönste Dampfer auf dem Genfer See. — Man schreibt die **Urbereitschaft der Bombenexplosion im Hotel „Zum Weissen Kreuz“** in Pavia einem gewissen Jean Malpassi zu, in dessen Wohnung Werkzeuge zur Fabrikation von Sprengpräparaten gefunden wurden. Malpassi ist flüchtig. Die beiden als der That verdächtig Verhafteten sind freigelassen worden. — Am 8. stürzte das Dach des im Bau befindlichen Politicum-Theaters in Ferrara ein; vier Arbeiter wurden getödtet, fünf schwer, mehrere andere leicht verletzt. — Der **Aetna** stieß am 9. Rauch und Asche aus, eine große, fegeformige Wolke erhob sich zu bedeutender Höhe und wurde durch den Wind nach Catania getrieben, eine ungeborene Wolke bildend. Wägen in den dicken Dämpfen waren flüchtig bemerkbar. Nach Verlauf einer Stunde war der Aetna wieder ruhig. In der Umgegend wurden zahlreich Erbsätze verpöft. In Jaffarana, Nicolo's und Giare wurden ebenfalls mehrere Erbsätze verpöft. Die Einwohner wurden von einer Panik ergriffen. Einige Häuser sind beschädigt. In Jaffarana ist eine Person ums Leben gekommen. — Vom 8. Nachmittag bis 9. früh wüthete in Chiffianfund eine **große Feuersbrunst** und zerstörte nahezu die Hälfte des beschriebenen Stadtteils, mehrere hundert Häuser, darunter die „**Norges Bank**“, die Sparkasse, das Posthaus, das Städtchenmairiehaus, ein großes Sägewerk mit bedeutendem Holzlager. Alles brannte bis auf den Grund nieder; von den Festungswerken und den Militär-Abtheilungen sind nur die Mauern stehen geblieben. Viele Menschen sind obdachlos. Die dadurch betroffenen Versicherungs-Gesellschaften sind zumest norwegische. Durch die Feuersbrunst sind im Ganzen 366 Hauptgebäude, die Nebengebäude nicht mitgerechnet, niedergebrannt. Diefelben sind mit einem Betrage von 3,800,000 Kronen versichert. Der Gesamtschaden wird auf 7 Millionen geschätzt. — Bei einer **Feuersbrunst in St. Johns**, der Hauptstadt von Neufundland, wurden die Regierungskämmer, eine protestantische und eine katholische Kirche, der Feinwaarenhandel, eine Menge Warenhäuser, die Werkstätten und Hunderte von Häusern im Mittelpunkt der Stadt ein Raub der Flammen. Das Parlamentsgebäude und der Palaß des Gouvernements sind ebenfalls bedroht. 3000 Personen sind obdachlos geworden. — Am 8. früh **explodirte** eine von der Stadt San Francisco etwa 12 Meilen entfernt liegende **Pulverfabrik**. Sämtliche Gebäude der Gegend haben starken Schaden gelitten. Drei Weiber und zwei Söhne haben ihr Leben dabei eingebüßt.

Zur Tagesgeschichte.

Blantenburg, 12. Juli. Die Louisenburg, das Lustschloß auf dem Calvinsberge (356 Meter) im Waldpark soll, wie man hört, einem Wunsch der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen zufolge, vor weiterem Verfall bewahrt werden. — Am Sonntag Nachmittag gegen 6 Uhr entlief im Heideberge oben an der Zeuzfeld-

mauer hinterm Großpater ein Waldbrand, vermuthlich durch Unvorsichtigkeit eines Spaziergängers. Es brannte ca. 1 ar, mit jungen Eichen und Kiefern bepflanzt. Eine Anzahl fremder Herren, welche mit Herrn Bürgermeister Knüsen auf das Feuer zugehen, legte sofort Hand an zur Beseitigung und gelang es ihnen, unter Hülfe von mehreren Schülern, des Feuers soweit Herr zu werden, daß, als die eiligst herbeigerufenen Güttsmannschaft vom hiesigen Leibbataillon erschien, die Gattungsfahrer befehligt wurden. Besonders ein Herr Premier-Lieutenant v. U. aus Berlin soll sich bei den Beseitigungsarbeiten in selbstloser Weise ausgezeichnet haben. Zuerst bemerkt war das Feuer von einem jungen Herrn Jäbner von hier. Den jahrelässigen Anstiftern ist man auf der Spur.

Rübeland, 12. Juli. Am vergangenen Sonnabend fiel die 4jährige Tochter des Bädermeisters Förster beim Spielen in den Kanal — sogenannten Büttengraben. Der in demselben Augenblick dort hinzugekommene Modellfabrikant Frig Sorge sprang ihr sofort nach und brachte sie wieder aus dem Kanal. Das Kind, welches ohne das schnellere Eingreifen des Sorge nicht ertrunken wäre, ist mit dem bloßen Schweden, ohne Schaden genommen zu haben, davon gekommen.

Schluden, 12. Juli. Hier wird jetzt ein neues Schulgebäude errichtet. Dasselbe wird für sechs große Klassen eingerichtet und außerdem Wohnungen für Lehrer enthalten.

Gölar, 12. Juli. („Nachrichten.“) Seit dem Freiwerden fehlt der auf dem hiesigen Landratsamte beschäftigte Schreiber Mögig. Derselbe ist in Begleitung eines fremden Mädchens durchgegangen, hat die Postkassette mit 70 Mk. Inhalt mitgenommen; lobann hat er sich noch Geld von seiner Wittiv geborgt und ist derselben außerdem auch noch das Kostgeld schuldig geblieben.

Magdeburg, 12. Juli. Wie vorauszusetzen war, hat bei der Todesurtheil verurtheilte Erbe gegen das Urteil die Revision eingelegt. Er begründet diese angeblich mit dem Ausbleiben eines Entlastungszeugen, des Kellers Bernharden, der bekanntlich trotz der unmaßgeblichen Bemühungen der Magdeburger Staatsanwaltschaft nicht aufzufinden war. Der Lauf der Verhandlungen des letzten Tages gegen Erbe-Buntrod hat zur Genüge die Zwecklosigkeit der Vorladung des Bernharden bewiesen.

Eurt, 13. Juli. Das hiesige Schützenkorps bereitet eine große Jagd Thüringen umfassende Jagdausstellung vor, die im Jahre 1894 in Eurt als der Thüringischen Metropole stattfinden und sich auch auf Jagdlande erstrecken soll.

Weissenfels, 12. Juli. Das 14. mitteldeutsche Bundesfestspiel wird jetzt in Weissenfels unter großer Teilnahme festlich begangen. Seitens der Stadt sind große Anstrengungen für einen würdigen Festverlauf gemacht.

Leipzig, 12. Juli. Der französische Generalconsul in Leipzig, welcher sich in einem Café so eigenartig betragen hatte, ist noch nicht ab, sondern zunächst nur nach Berlin berufen, um eine Untersuchung vor dem Vorkassier Herberste zu bestehen. Zugleich ist ein Mitglied der französischen Botschaft nach Leipzig entandt, um dort nähere Aufnahmen zu veranlassen. Ueber den sehr bedeutenden Vorfall, dessen trauriger Held der französische Generalconsul Mr. Jaquet, Ritter hoher Orden z. z. in Leipzig ist, schreibt der dortige „Gen.-Anz.“: In angefeuertem Zustande, begleitet von einigen Herren u. a. seinem Attache Louis Schirre, kam der Herr Generalconsul in der dritten Stunde der Nacht zum Mittwoch in das Café Bauer, unverweiltbar darauf ausgehend, Sündel zu suchen. Der erste, welcher von dem Sohne des an der Spitze der Zivilisation markierenden Frankreichs befehligt wurde, war ein hiesiger Redakteur, der von Jaquet unversöhnlich förmlich an einen Tisch gequ coastigt wurde. Beide Herren kamen in einen heftigen Wortwechsel, der aber schließlich beiegelegt wurde. Jaquet begnügte sich damit freilich nicht, sondern suchte in kurzen Pausen immer an neuen Tischen neuen Zwist. Die Reibereien Jaquet's steigerten sich und erregten das Mißfallen des gesamten Publikums, dessen Geduld endlich erschöpft war, als der Herr Generalconsul mit „**Deutsche Brauchweise**“, „**cochons allemands**“ (deutsche Schweine) und ähnlichen Redensarten sich warf. Jetzt regnete es ordentliche deutsche Hiebe. Begreiflicher Weise suchten die anwesenden Franzosen Jaquet zu schützen und so entlief eine allgemeine Kemelei. Jaquet wurde erfaßt, das Lokal zu verlassen, aber er weigerte sich, so daß er gewaltsam in das Freie befördert werden mußte. Hier nahm den tabakulässigen Herrn ein Schutzmann in Empfang, dem Jaquet aber den Helm vom Kopfe schlug und den er auch mit den Fäustchen bearbeitete. Endlich wurde der Weg nach der Polizeiwache angetreten. Hier belegte Jaquet die Beamten mit Namen wie Schulte und Lampen, nannte sie „**boeufs allemands**“ (deutsche Ochsen!) z. und vergriff sich auch an ihnen. Wiederholt wurde er aus der Wache hinausbefördert, immer aus dem neuen drang er aber wieder ein, um zu schimpfen und sich herumzuschlagen. Gebehr war ein weiteres Einschreiten der Polizei gegen den französischen Mißpel nicht fathhaft, da er als Generalconsul unweidlich ist. Er wurde schließlich mittels Drohge nach Hause befördert. Auf den Ausgang der Sache aber darf man wohl gespannt sein.

Frankfurt a. M., 12. Juli. Im Prozeß Jäger hat die hiesige Staatsanwaltschaft die für verschiedene An gellagte gestellten Anträge auf Entlassung beharrlich abgelehnt, daß bezüglich der Frau. Dagegen ist Vorfrage getroffen, daß die Frau erforderlichen Falls sofort Unterstuf in der städtischen Entbindungsanstalt findet. Als Termin für die Verhandlung vor der Strafkammer ist der 2. August bis jetzt in bestimmte Aussicht genommen. Außer den vom Haus Nothdick zuerst ausgefertigten 10,000 Mk. für die Ergreifung Jägers hat die Firma noch eine weitere Gratifikation von 7000 Mk. für die Bemühungen der Polizeibeamten überwiehen.

Kleve, 11. Juli. Prozeß Buschhoff. In der heutigen Verhandlung befandete Landgerichtsrat Britius, der an-

fänglich die Unterfuchung geführt hat, er habe von Anfang an die Ueberzeugung gehabt, daß Büschhoff unſchuldig ſei. Er habe Büschhoff und deſſen Frau und Tochter hauptſächlich zu deren eigener Sicherheit in Unterfuchungshaft beſetzt. Es melde ſich heute noch eine Reihe neuer Zeugen, welche vorgaben, über die Angelegenheit Wichtiges beſuchen zu können. Es wurde die Ladung all' dieſer Zeugen beſchloſſen.

Kleve, 12. Juli. In der heutigen Nachmittagsſitzung beantragte der Oberſtaatsanwalt, daß morgen das Schwurgericht ſich beſchüß Augenſcheinnahme des Büſchhoff'schen Hauſes nach Kanten gebe, um die Stelle zu beſichtigen, von welcher Mörder und der Knabe Heifer den ermordeten Knaben in das Haus haben ziehen ſehen wollen. Die Verteidigung tritt dieſem Antrage bei. Der Gerichtshof beſchließt demgemäß. Auf Antrag des Verteidigers Stapper ſagt der Präſident die erforderlichen Maßregeln zu, um Büſchhoff eventuell gegen die Volkſmenge in Kanten zu ſchützen.

Kleve, 12. Juli. Landgerichtsrat Virnius erklärte im Laufe der geſtrigen Verhandlung weiter, er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß viele Zeugen bei jeder weiteren Vernehmung immer mehr gemüth hätten: ſie hätten ſich ein Bild von zum Theil Erlebtem, zum Theil Gehörtem gemacht und ſich ſo ein Abentheuerliches geſchaffen, das ihnen mit jeder Vernehmung klarer vor das Auge getreten ſei. Die Leute hätten eben von vornherein die Ueberzeugung gehabt, daß Büſchhoff der Thäter ſein müſſe, ſie hätten gar keinen anderen Gedanken faſſen können. Landgerichtsrat Virnius ſuchte ſobald den Geſchworenen durch Demonſtrationen an der Saalthür klar zu machen, daß der von Mörder beobachtete Arm gar nicht im Stande gemefen ſei, das Kind in das Büſchhoff'sche Haus zu ziehen, da der Eingang zu dem Hauſe für einen Leibesſtück verengt geweſen ſei. Referendar Franour beſtätigte dieſe Angabe.

w. Kanten, 13. Juli. Die heutige Beſichtigung des Büſchhoff'schen Hauſes und der kuzigenſchen Scheune durch das Schwurgericht ergab die Möglichkeit, das Kind hineinzuſchieben.

Worms, 12. Juni. Durch eine Verneigung wurde hier ein Speereiben auf der Kämmererſtraße demoliert, wobei Frau und Kind des Beſizers lebensgefährliche Verwundungen davontrugen. Das Kind eines Nachbarn wurde bei dem Unfall getödtet. Das Unglück ſoll nach weiterer Meldung dadurch entſtanden ſein, daß ein hier anweſender Kirchſchlichter bei einem Sprerichändler Benzin für ſeine Beſuchung ſolen wollte, die brennende Zigarre mit in den Keller nahm und ſo die Exploſion herbeiführte. Der Beſitzer ſelbſt, die Frau und zwei Kinder des Händlers, eine Magd und ein Knabchen ſind zum Theil ſchwer verletzt. Das tot gebliebene Kind wurde als eine unförmige Maſſe aus dem Keller geholt. Die Detonation war ſurchbar, von dem ganzen Laden ſind nur noch die Backſteinwände vorhanden. Einſes der Verletzten Kinder ſoll bereits geſtorben ſein; die benachbarten Häuſer wurden eingebrüdt.

Wesfal, (Eſſaſ-Köthlingen), 12. Juli. Ein ſchredliches Unglück hat ſich, wie telegraphiſch bereits berichtet wurde, Sonntag ſt. ereignet. Von Weinheim Ober-

(Eſſaſ) kam Sonntag früh eine Geſellſchaft von 38 Muſikern, meiſt Arbeiter, hier an. Nachdem dieſelben in der Stadt konzertiert und im Gaſthaus „Zum Eiſch“ geſpeist hatten, begaben ſie ſich zu einer Waſerpartie auf die Ill. Es wurden zu dieſem Zweck zwei Rähne zuſammengeloſtelt. Dieſes Fahrzeug ſaßte Waſſer und es geſchah das Entſchiedeſte. Die Schiffe ſanken unter dem Geſchrei der Anſaſſen. Hilfe war ſofort zur Stelle, aber ſie genügte nicht, um Alle zu retten. Zwölf Leichen ſind bis jetzt gefunden, 24 Perſonen ſind gerettet, zwei aber fehlen noch, einer der Geretteten ſchwebt noch in Gefahr.

Köln, 13. Juli. Nach einer Meldung der „Köln. Zeitung“ aus Rom vom geſtrigen Tage ſoll Generalleutnant Graf C. Canha, ehemaliger langjähriger Militärattache in Paris, zum italieniſchen Botſchafter in Berlin in Ausſicht genommen worden ſein.

Aus der Reichshauptſtadt.
-12- An der von Komitee für die Errichtung eines Denkmals der Kaiſerin Auguſta in Berlin ausgeſchriebenen engeren Konkurrenz werden ſich, der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge, folgende berliner Bildhauer beteiligen: Bruck, Ende, Heiter, Schaper und der Karlsruher Roſt. — Ein vorlauter Junge hatte den Arbeiter Fleiſchmann in der Feuertſtraße nach Art von Kindern geärgert, indem er wiederholt die Klingel zog und dann wegſah. Die Strafe, die ihm zu Teil wurde, war eine überaus brutale. Fleiſchmann ergriff den armen Keul und theerte ihm das Geſicht. Das Befinden des Jungen giebt zu Beforgniſſen Anlaß. Gegen Fleiſchmann iſt Strafantrag wegen Körperverletzung geſtellt worden.

Berlin, 13. Juli. Nach Abſchluß der Reform des höheren Schulweſens ſoll auch eine weitere Umgeſtaltung der Mittelschulen und höheren Töchterschulen vorgenommen werden. Die Vorarbeiten ſind bereits im Gange, ſobald die betreffende Vorlage dem nächſten Landtage bereits zugehen dürfte.

Ausland.
Brüſſel, 13. Juli. Montag Abend fand ein zehntägig beachtliches ſozialwiſſigſtes Meeting ſtatt, viele Brüſſeler sowie provinzielle Führer beſtimmten Generalſtreik, falls das allgemeine Wahlrecht verworfen würde. Die Verſammlung beſchloß entſprechend; ferner wurde beſchloſſen an den König einen Brief abzuſenden. Derſelbe verlangt das allgemeine Wahlrecht und droht mit Generalſtreik. — Der Brief, an den Bürger Leopold von Sachſen-Koburg, König der Belgier, Kaiſer des Kongo“ der als Ueberſchrift die Worte „Bürger Koburg“ trägt, wurde in Tauſenden Exemplaren gedruckt und nach der Verſammlung öffentlich verteilt.

Donneville, 13. Juni. Geſtern früh 3 Uhr löſte ſich der Gleiſer Vionnaſſay von Montblanc los und zertrümmerte herabſtürzend das Bade-Eſtabliſſement Saint Gervais, ferner das von Duſajet, welche beide in den Strom fortgeriſſen wurden.

Donneville, 13. Juli. Die Zahl der in St. Gervais Getödteten wird jetzt auf 140 angegeben, darüber aber 200 betragen. Von den 54 Angeſtellten des Baderſtabliſſements ſind 9 gerettet. Das Eſtabliſſement iſt ſeit vollſtändig fortgeriſſen. Die Hälfte

des Dorfes Duſajet iſt zerſtört. Die Leichen ſind entſchieden verſammelt, viele bis zur Unkenntlichkeit.

Donneville, 13. Juli. (Weitere Meldung.) Der losgelöſte Teil des Gleiſers Vionnaſſay ſtürzte zunächſt in den Fluß Vionna, welcher, ſchon durch Regenwäſſer angeſchwellen, die herabgeſtürzten Maſſen in das Thal hinabführte, beſonders in einen Teil des Dorfes Vionna. Die Maſſen erreichten geſtern früh 2 Uhr 15 Minuten die Bäder von St. Gervais. Ein Augenzeuger ſah, wie der Strom quer über den Hof des Bader-Eſtabliſſements ungeheure Blöde fortrollte, und das Eſtabliſſement förmlich wegſegte. Zur Rettung der verunglückten Perſonen wurden alsbald Maßregeln getroffen. In den Bädern von St. Gervais beſanden ſich 80 Badegäſte und etwa 30 Angeſtellte, 25 Perſonen von ihnen ſind gerettet. Die Zahl der Toten wird jetzt auf 120 angegeben.

Paris, 13. Juli. Die geplante Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen zwiſchen Italien und Frankreich wurden fallen geſaſſen. — Es beſchloß ſich, daß das Handelsabkommen mit der Schweiz demnächſt zum Abſchluß gelangen wird. Das Abkommen werde zunächſt für ein Jahr getroffen werden, könne aber erneuert werden. — Alle Parier Blätter veröffentlichten ſpaltlange Berichte über die Einrichtung Navadol's. Sie begnügen ſich nicht mit der Mitteilung der Einzelheiten der letzten Lebensſtunde des Anarchiſten, ſondern verbreiten ſich über ſeine hinterlaſſenen Papiere, als ob dieſelben werthvolle Dokumente wären und geſtreifte Entgüllungen darböten.

London, 13. Es wird beſtätigt, daß ſelbſt in dem Falle, daß Gladſtone die parlamentariſche Mehrheit erhält, Salisbury beabſichtigt am Ruder zu bleiben, zumal Gladſtone's Mehrheit eine zu unſichere und zu geringfügige ſein werde, um auf ihrer Hülf zu bauen.

Brüſſel, 13. Juli. Montag Abend erklären in einer Verſammlung des Bundes der Arbeiterpartei die Führer, falls die konſtituirenden Kammer nicht das allgemeine Stimmrecht annehmen, würde ein allgemeiner Streik erklärt werden.

London, 13. Juli. Nach den aus Mexiko vorliegenden Berichten über die Präſidentſchaftswahl wurde Porfirio Diaz für die neue vierjährige Amtsperiode wiedergewählt.

Chriſtiania, 13. Juli. Der konſervative Parteiführer und ehemalige Miniſterpräſident Stang iſt mit der Neubildung des Miniſteriums betraut worden.

Notterdam, 13. Juli. Nachrichten aus Friesland melden, daß das Elend inſolge Hungersnot fortwährend wachſe; es werden Entseten beſürchtet.

Catania, 13. Juli. Der Ausbruch des Aetna ſcheint anzuhören, da das unterirdiſche Getöse nachläßt und der Hauptkater wieder thätiger wird. Die Lavafälle ergiebt ſich in der Breite eines halben Kilometers und iſt bis auf fünf Kilometer vor Nicolosi vorgedrungen.

Antwerpen, 13. Juli. Der „Revueur“ meldet den Untergang eines großen Dampfers im Hermelfanal. Name und Nationalität des Dampfers ſind noch unbekannt. Nach Aeuſage der Mannſchaft des Dampfers „Erzherzog Rudolf“ wären ſämtliche Maſchinen und Paſſagiere des geſcheiterten Dampfers errettet.

Bekanntmachungen.

Für Rettung von Trunksucht! Verſ. Anweiſung nach 17jähriger approbierter Methode zum ſofortigen radikalen Beſeitigung, mit auch ohne Borwiſſen, zu vollſtändiger, ſeiner Berufsſtattung, unter Garantie. Briefen ſind 50 Pf. in Briefmarken beſchließen. Man adreſſire: **Privatamt Villa Christina bei Säckingen, Baden.**

Louis Tidow, Hannover,

Feuerſpritzenfabrik, empf. ihre rühmlichſt bel. **Feuerlöſchmaſchinen** in größter Auswahl. (Seit 1870 pp. 2000 Stk. geliefert.) **Spritzenzubehör** jeder Art. Preiſe billigt. Garantie. Pr. Gris.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlbar“

iſt **Crème Grollich** zur Verſchönerung und Verjüngung der Haut. Unſchulbar gegen Sommer- und ſeherſte, Mittelfer, Akenröte etc. Preis 1,20 Mk. Grollichſeife dazu 80 Pf.

Erzeuger: J. Grollich in Brünn. Crème Grollich iſt ein reines in Tiegel gefülltes welches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel! Kauflich in Pharmacie, Droguenhandlungen und bei Friſeurs. Wo nicht vorräthig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schwenditz. Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grollich“, da es werthloſe Nachahmungen giebt.

14. Zugs-Pferde-Lotterie

zu Marienburg (Weſpr.)

Ziehung am 14. Septbr. 1892. Loſe à 1 Mk., 11 Loſe = 10 Mk., auch gegen Briefmarken empfielt und verſendet das General-Debit

Carl Heintze, Berlin W.

Unter den Linden 3. Jeder Beſtellung ſind 20 Pf. für Porto und Gewinnliſte beizufügen.

Der Verſandt der Loſe erfolgt auf 1790 Gewinne, beſtehend in Zugs-Waſch auch unter Nachnahme.

Zur Verloſung gelangen:

- 1 Landauer mit 4 Pferden,
- 1 Reſſigir-Haeton mit 4 Pferden,
- 1 Halbwagen mit 2 Pferden,
- 1 Kabinett mit 2 Pferden,
- 1 Jagdwagen mit 2 Pferden,
- 1 Coupé mit 1 Pferde,
- 1 Parfwagen mit 2 Ponys,
- 5 gefaltete u. gequämte Pferde,
- 68 Reit- und Wagenpferde, in Summa
- 7 komplett beſpannte Equipagen u. 90 Reit- und Wagenpferde, ferner
- 10 Gem. à M. 100 = M. 1000 B.
- 200 „ „ „ „ = 2000 „
- 500 ſilberne Dreitaſcher-Münzen und
- Der Verſandt der Loſe erfolgt auf 1790 Gewinne, beſtehend in Zugs-Waſch und Gebrauchsgegenſtänden.

Druck: (Bismarck) nach dem Franco-Bild in Spalten vertheilt.

Kurhaus, Elend.

Sonnabend, den 16. Juli 1892, nachmittags 4 Uhr:

Großes Militär-Konzert,

ausgeführt von dem **Musik-Korps des Halberstädter Infanterie-Bataillons.**

Nach dem Konzert **Tanzkränzchen.** Körner-Pach.

Empfehlenswerth für jede Familie!
H. UNDERBERG - ALBRECHT'S
allein-echter
Boonekamp von Maag-Bitter
K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.
Anerkannt bester Bitterliqueur!

Vom 1. Mai d. Js. ab ſind die **Hermanns- und die Baumannshöhle bei Rübeland im Harz** an den Sonntagen von 9 bis 1 Uhr ſowie von 2 bis 6 Uhr und an den Wochentagen nach Bedarf **elektriſch beleuchtet.** Die tiefſte Gänge der Hermannshöhle mit Höhlenbach und Waſſerfall iſt gleichfalls ſichtbar und mit elektriſchem Licht beſehen, auch iſt eine Anſtellung von in der Höhle gefundenen Knochen, nebst einem aus denſelben hergeſtellten Skelett des Höhlenbären, ſowie eine Sammlung von Erzen und Produkten der Harzer Werke, in einem eigens zu dieſem Zweck in der Nähe der Höhlen errichteten Gebäude am 15. Mai eröffnet worden.
Harzer Werke zu Rübeland und Zorge.
Der Vorſtand.

Pensionat für Nervöse und Rekonyaleszenten in Oberlahnstein a. Rhein.
Behandlung von allgemeiner Nervosität, Hysterie, Neurasthenie, funktionellen Leiden, nervösen Lokalerkrankungen.
Eröffnung der Saison im Mai.
Dr. Philipps.

Lokales.

— Einen stattlichen Hirsch hat am Donnerstag Abend Herr Förster Diekmann hierseits auf der Königsburg erlegt. Derselbe ist ein Sechshänder und wiegt ausgeweidet 188 Pfund. Die Heimenannische Wildhandlung in Verlegerode hat ihn erworben.

Affelb, den 11. März 1892.
Nach Vorbericht der §§ 1 und 4 der von der vormaligen königlichen Landdrostei zu Wildesheim unterm 12. November 1883 erlassenen Polizeiverordnung sind die sämtlichen zur Zeit noch vorhandenen Strohdöden unter Dachern aus feuerfestem Materiale bis zum Schlusse 1893 bei Weidung einer Geldstrafe von 30 Mark zu beseitigen.
Der königliche Landrath, v. Zimmert.

Elbingerode, den 14. Juli 1892.
Vorliegendes wird damit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.
Der Magistrat, Danf.

Elbingerode, den 15. Juli 1892.
Montag den 18. d. Mts., Abends 6 Uhr, auf hiesigem Rathhause
Öffentliche Sitzung des Magistrats und Bürgervorstehers Kollegiums.
Tagesordnung:
1. Wahl eines Vorsitzers Seitens der Herren Bürgervorsteher,
2. Genehmigung von zwei Kaufverträgen,
3. Wasserleitungsangelegenheiten,
4. Berathung über die künftige Ausführung der Straßenbefestigung.
Der Magistrat, Danf.

Auktions-Anzeige.
Im Auftrage der Erben des weil Bergmann Herrn Karl Köppler hierseits sollen am
Sonabend den 16. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
in der Wohnn., der Frau Witwe Köppler am Detberg (Haus Nr. 203)
2 gute Melchflöhe (Zugflöhe), 2 compl. Kuhgeschüre, 2 Kuhwägen, Pflug und Eggen, 1 Wagenschuppen zum Abbruch, 1 Schweineflak, Ketten und Entseil, 6 Kleereuter, 1 Futterlade, sowie eine Kommode mit Aufsatz 1 Sopha, 2 Tische, Stühle, 1 Brechschrank und noch verschiedene andere Gegenstände,
und zwar die Kühe gegen Baar- und die übrigen Gegenstände gegen Frischzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden.
Elbingerode, den 11. Juli 1892.
Koch, Auktionator.

Neue Vollerhinge, Pratserhinge und Sardinien
empfeht W. Rütke.

— In unserm anmuthigen Nachbarort Rübeland findet heute Sonnabend Abend Konzert der bei uns sehr beliebten Konzertkapelle des Herrn Frische aus Verlegerode statt. Wir verweisen deshalb darauf an dieser Stelle nochmals hin, weil mit dem Besuche derselben gleichzeitig ein angenehmer Spaziergang verknüpft ist und außerdem die in obgenannter Gegend nicht nur einen angenehmen Aufenthalt, sondern auch genügenden Schutz gegen etwaigen Regen bietet, ganz

abgesehen von dem vorzüglichen Kunstgenuss, den die Kapelle ihren Besuchern durch ein ausgewähltes Programm diesem wieder in Aussicht stellt.
Auch im Nachbarort zu Elend findet, wie aus dem heutigen Inseratentafel ersichtlich, großes Konzert von dem Hofkapellmeister des Inf.-Reg. Prinz Louis Ferdinand von Preußen (2. Magdeb.) Nr. 27 statt, wozu wir ebenfalls noch besonders hinweisen wollen.

Londoner Phoenix
Feuer-Assicuranz-Societät gear. 1782.
Dispositionsfonds M. 16,000,000.

Seit ihren Bestehen bezahlt die Gesellschaft für Schäden mehr als **Drei Hundert und Sechzig Millionen Mark** wovon allein auf den großen Brand in Hamburg, im Jahre 1842 die Summe von **M. 5,250,000** — entfallen, wie die Gesellschaft auch bereits in Deutschland in dem Zeitraum 1787 — 1812 — zu welcher Zeit in unserm Reiche noch keine andere Aktien-Gesellschaft existierte — ein n. Schadenersatz von **M. 5,923,656** — geleistet hat.

Die Prämienhöhe sind fest und können die Besicherten niemals zu einer Nachzahlung herangezogen werden.
Die Londoner Phoenix-Feuer-Assicuranz Societät versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Vorräthe und maschinelle Einrichtungen unter äußerst coulanten Bedingungen.
Für Gebäude in der Stadt Elbingerode werden erhoben: Klasse I 1 %o, Klasse II 1 1/2 %o, Klasse III 1 1/2 %o p. a.
Zur Entgegennahme von Anträgen sowie zur Ertheilung je der näheren Auskunft sind stets bereit:
Die General-Agentur des Londoner Phoenix Feuer-Assicuranz-Societät in Hannover,
sowie der
Kaufmann F. Wagener in Elbingerode.

Am nächsten Sonntag Nachmittags von 3 Uhr ab.
Flatterschießen.
Die Hüten, sowie das geehrte Publikum werden gebeten, diesbezüglich während der genannten Zeit die Gegend des Hirschbrunnens nicht zu betreten.
Der Schützen-Vorstand.

Gesellen-Franken-Auffahrt
Nächsten Montag den 18. Juli
Auflage.
Der Vorstand.

Gras-Verkauf.
Sonabend den 16. d. Mts., Abends 8 1/2 Uhr.
werde ich in der Magel'schen Gastwirtschaft herseits das Demas der eusebischen Wiesen des Herrn Kommerzienrathes Meyer zu Hannover, am G. G. ben und Krauzader, parzellenweise meistbietend zu verkaufen.
Wegen vorheriger Besichtigung des betreffenden Parzellen wollen die Interessenten sich an den Grubenbesitzer Herrn August Wellmer hierseits wenden.
Elbingerode, am 11. Juni 1892
Koch, Rathbedienter.

Im Thier-Handel, Allgemeines Anzeigen-Blatt
für Kauf und Verkauf von Hunden, Vieren, Rindvieh, Schafen, Schweinen, Geflügel, Vögeln, Bienen, Fischen, landwirthschaftlichen Geräthen und Produkten,
Volks-Blatt für Land- und Hauswirthschaft, Gartenbau, Obst-Kultur, Viehzucht und Viehhandel,
sind in Anzeigen die weitere und vortheilhafteste Verordnungen.
Der „Thier-Handel“ wird nur von einem sauberen, sich interessirenden Publikum gelesen, ist in Jagd-, Forst- und landwirthschaftlichen Kreisen, auf Domänen, Gütern, Fabriken, Mühlen, Förstereien, über ganz Deutschland sehr verbreitet. Einen beinahe deren Werth erhält der „Thier-Handel“ für die Interessenten durch seine in großer Anzahl stätigende Verlesung an die Vorstände der Schlachthäuser und an die Vorstände der landwirthschaftlichen und Geflügel-Vereine, an sämtliche Offizier-Casinos in Preußen und durch das Massen-Auslesen in Fach-Anstellungen. Man abonniert bei allen Post-Anstalten zu 50 Pfg. pro 1/2 Jahr. Für Inserate kostet die Spaltenzeile 20 Pfg. Alle Besendungen erheben an
Verlag des „Thier-Handel“,
Elbingerode.
In Elbingerode nimmt Abonnements und Inserate an
S. Rohlfisch.

Wer gut schlafen will
entferne die lästigen Federbetten bei eintrübender Hitze und laufe sich von dem berühmten **Normal-Schlafdecken** a 3 l. (sonst 8-9 M.) ein oder 2 Federn, die schlafen man gut. **Deckeniederlage Herrmann, Breitenstraße 61, Stettin.**

Zommer-Ferdedecke
aus feinemem Drill, aus dem höchsten 6 bis 8 Fuß langen a 5 M. leihtere a 4 M. Kleider-Ferdedecken für Pferde a 6 M. Kleider-Ferdedecken.
Fert. **Deckenpläne** 15 P., 20 P., 25 P., 10-12 Fuß breit a 10 M., 15 M., 21 M.
2 Ctr. Getreide-Säcke a 90 P.
S. Herrmann, Deckenfabrik, Stettin.
Dieser Nr. unsern Blattes liegt Nr. 222 der bellettrischen Beilage „Der Geister, Sonntagssolatt für das Deutsches Haus“, bei.

Das billigste Loos der Welt
wird allen anderen Lotterielosen vorgezogen, denn dasselbe ist in ganz Deutschland gesetzlich gestattet und hat **keine Rieten. Jedes Loos gewinnt sicher.** Also kein Verlust des Einsatzes, wie bei allen andern Lotterien.
Nächste Ziehung am 1. August 1892.

Gewinne:	
3 mal	fr. 600,000
3 mal	300,000
3 mal	60,000
3 mal	25,000
6 mal	20,000
6 mal	10,000
18 mal	6,000
36 mal	3,000
18 mal	2,000
36 mal	1,250
168 mal	1,000
8300 mal	400

Jedes Loos wird mit mindestens fr. 400.— gezogen und in Gold à 72 pCt. (M. 230.—) prompt bezahlt.

Deutsch gestempelte ottomanische
Eisenbahnloose
auf denen binnen Jahresfrist in sechs Ziehungen nebenstehende Gewinne fallen. Auszahlung aller Gewinne baar. — Gewinnlisten gratis. — Monatl. Einzahlung auf ein ganzes Originallos Mark 5.— 30 Pfg. Porto auf Nachnahme. — Prospekt kostenfrei.

Bank für Staatsloose
F. Stroemel in Konstanz.

Rübeland i. H.
Heute Sonnabend, den 16. d. Mts., Abends 6 U. z.
GROSSES KONZERT
in der Höhlenkapelle.
Dazu laden ganz ergebenst ein
C. Pieper. D. Frische.

Illustr. Familienblatt, bringt alle Fälle der besten unterhaltenden Seiten, belehrendes aus allen Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre 1892 ein 48-Blätteriges „Sonntags- und Ansonst. Musikspiel.“
Neue Musik-Zeitung.
hauptsächlich Klavierstücke u. Lieder, sowie alle Extrablätter: Dr. Boehm's „Musik-Anzeiger“ u. „Musik-Freie“, (Jahrg. 1892) nur 1 Mk. 1.— Mon. abonniert bei jed. Buch- u. Musikhandl. od. Poststelle. Probe-Nummern gratis. — Franko direct an den Verleger Carl F. W. Müller, Leipzig.

Öffentlicher Gottesdienst,
Elbingerode. Süttenotte.
5 Sonntag nach Trinitatis. Rothebütte Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt P. prim. Greve. Rothebütte Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde
Nachm. 1 1/2 Uhr Katech. P. sec. Zettler. Lebrer Göbde.
Casualien: P. prim. Greve. Königshof Vorm. 9 1/2 Uhr Bestunde
Lebrer König.
Eltend 9 1/2 Uhr Bestunde S. Ebeling.

Der Harz-Bote.

Amtliches Blatt der Stadt Elbingerode und Umgegend.

Erscheint wöchentlich zwei mal, Mittwochs und Sonnabends. — Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mark — durch die Kaiserliche Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. Korpuszeit oder deren Raum 10 Pfg nach Auswärts 18. — Anzeigen für die nächste Nummer werden in der Buchdruckerei in Elbingerode, in Bernigerober bei B. Angerstein bis Montags und Donnerstags abends 7 Uhr angenommen.

Nr. 57.

Sonnabend, den 16. Juli

1892.

Die Handelskammern

Sollen bekanntlich die „berufenen“ Vertretung des Handelsstandes bilden. Ihre Gutachten und Berichte werden meist sehr beachtet; insbesondere liebt es die Freihandelspresse, sich auf die Jahresberichte solcher Kammern zu berufen, die aus einer freihändlerischen Mehrheit bestehen und die darum mit tendenziöser Färbung berichten. Die Handelskammergesetzgebung datiert aus dem Jahre 1870; sie gilt auch in den Kreisen der Kaufleute für veraltet. Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung sind nur Kaufleute, die ins Handelsregister eingetragen sind, wahlberechtigt; die Kleinhandlöhler sind darum von vornherein ausgeschlossen. Die Handelskammern können also heute keineswegs als Vertretung des Gesamt-Handelsstandes gelten; sie könnten es auch nicht einmal, wenn die Beteiligung an den Wahlen zu dieser Korporation eine regere wäre, als sie es zu sein pflegt. Zur Zeit spielen in den Handelskammern die Bankiers, Großkaufleute und einzelne Großindustrielle die ausschlaggebende Rolle; in ihrer Hand ist es gelegt, auch hinsichtlich der Interessen des Kleinhandels ihr „maßgebendes Gutachten“ zu erteilen. Bei dem jetzigen Stande der Zusammenfassung der Handelskammern also wird man sich nicht wundern, wenn solche Gutachten beispielsweise über die Mißstände im Hausiergeschäft, im Abwahlschhandel, an der Börse u. s. w. meist recht nach dem Herzen der Freihändler lauten.

In der That besitzen die Kleinhandlöhler eben so wenig eine Vertretung in den Handelskammern, wie sie die Handwerker in den Gewerbelammern besitzen. Klein- und Großhändler haben verschiedene, oft einander direkt entgegenstehende Interessen, und es thut unter keinen Umständen gut, wenn der Detailkaufmann gezwungen ist, seine Vertretung in die Hände von Bankiers und Großkaufleuten zu legen. Auch der Kleinhandlöhler hat ein volles Recht darauf, seine Interessen käuflich vertreten zu sehen, wenn überhaupt von einer „berufenen“ Vertretung des Handelsstandes an sich gesprochen wird.

Aber eine solche Vertretung besteht heute thatsächlich garnicht. Nicht allein ist, wie wir gesehen haben, ein großer Theil des Handelsstandes heutzutage völlig ohne Vertretung in den bestehenden Handelskammern, es fehlt auch in einzelnen Landestheilen an solchen Korporationen überhaupt, und in den übrigen Jahren, welche das einschlägige Gesetz in Geltung ist, haben sich die Handelskammern noch nicht über die ganze Monarchie verbreitet; man wird annehmen dürfen, daß mindestens der vierte Teil des Landes noch der Handelskammern entbehrt.

Daß unter solchen Umständen das Bild, welches die Gutachten und Berichte der „berufenen“ Vertretungen des

Handelsstandes liefern und das den Behörden bei so manchen gesetzgeberischen Maßnahmen zur Unterlage dienen soll (wir erinnern nur an die Rolle, welche u. a. die Handelskammergutachten bei den neuen Handelsverträgen spielen) in seiner Weise ein richtiges, sondern mindestens ein einseitiges sein muß, leuchtet ein. Sollen also diese Gutachten die Beachtung wirklich verdienen, die sie in den meisten Fällen finden, so wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß eine anderweitige Organisation Platz greift.

Wie dies bei Befregung der zu bildenden Handwerkerkammern schon herorgehoben ist, kann von einer thatsächlichen Berufsvertretung nur dann die Rede sein, wenn diese Vertretung aus ausschließlich homogenen Elementen besteht. Bankiers, Großhändler und Detailkaufleute aber gehören in diesem Sinne nicht in eine Korporation, die den Kleinhandel zu vertreten berufen ist; eine Vertretung des Gesamt-Handelsstandes ist mithin in diesem Sinne — wenn man nicht streng freihändlerische Grundsätze zur Geltung bringen will, ein Beginnen, das heutzutage recht verkehrt wäre — nicht herzustellen. Es wäre also zu wünschen, daß den gegenwärtigen Handelskammern die alleinige Vertretung des Großhandels übertragen und daß für den Kleinhandel eine eigene Vertretung geschaffen werde, wie ja eine solche für den Handwerkerstand in Aussicht genommen ist. Wenn dann geschildert dafür gefordert wird, daß diese Vertretungen nebst über das ganze Land ausgebreitet werden, so wird auch die Wahlbeteiligung reger sein und es werden die Behörden alsdann aus den Gutachten dieser drei verschiedenen Korporationen ein ziemlich getreues Bild der Lage von Handel und Gewerbe erhalten.

Irrens-Erklärung.

Dieser Tage ist ein mit einer großen Anzahl von Unterschriften bedeckter Aufruf erschienen, der sich gegen die heutige Handhabung der Irrens-Erklärung richtet. Die Unterschriften gehören fast ausschließlich der deutsch-konservativen Partei an, woraus er keineswegs der Schluss gezogen werden darf, daß es sich hier um eine speziell deutsch-konservative Parteiangelegenheit handele. An der hier berührten Frage haben alle Parteien das gleiche Interesse, und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Aufruf Unterschriften von Angehörigen aller politischen Parteien erhalten haben würde, wenn die Beschaffung der Unterschriften öffentlich betrieben worden wäre.

Der Aufruf lautet: „Auf keinem Gebiet unseres Rechtslebens ist dem Irrtum der Willkür und der bösen Absicht ein solcher Spielraum gewährt, als auf dem der Irrens-Erklärung. Eine Anzahl Fälle sind in den letzten Jahren ans Tageslicht gekommen, in welchen Leute die

nach der Auffassung weiter Kreise durchaus bei Verdacht waren, für geisteskrank erklärt oder gar ins Irrenhaus gesperrt worden sind, z. B. Fürst Sulkowski, Hermann, Dr. Struwe, Ahrens, Dr. Brojeit, Draat, Pomitz, de Jonge u. A. Dem als Geisteskrank Angezählten ist die Verteidigung so gut wie vollständig gemacht, dem im Irrenhause Begabenen ist sie unmöglich genommen. In unserer durch die wichtigsten Fragen fortwährend bewegten Zeit können diejenigen, welche nach schweren Kämpfen dem offiziellen Tode entgangen sind, als Kämpfer für das in ihnen geschädigte allgemeine Recht naturgemäß nur wenig oder gar nichts ausrichten. Desto nötiger ist es, daß sich zum Schutze der durch die jetzige Praxis bedrohten staatsbürgerlichen Rechte Männer vereinigen, welche aus den in die Öffentlichkeit gelangenden Fällen oder aus der über dies Gebiet vorhandenen Literatur die Ueberzeugung gewonnen haben, daß hier ein Schuß und eine Aenderung der Gesetzgebung dringend erforderlich ist. Die ungeschätzbaren Güter des Verstandes, der Rechtsfähigkeit und der Freiheit besitzen eines wirksamsten Schutzes als das freie Ermessen des Richters und das Gutachten der von ihm oder von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen.“ Einen solchen Schuß können wir nur darin erblicken, daß hierbei nicht juristische und medizinische, sondern lediglich die praktischen Gesichtspunkte der erwiesenen Hilflosigkeit und Gefährlichkeit aus schlaggebend sein dürfen. Es muß die Entscheidung über jede Entmündigung wegen Geisteskrankheit und über jede Internierung in einer Irrenanstalt bei der es sich nicht um einen plöblich in gefahrrohender Weise hervortretenden Ausbruch von Geisteskrankheit handelt, in die Hand einer Kommission unabhängiger Männer gelegt werden, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen. In den erwähnten dringenden Fällen der sofortigen der Polizei oder den nächstbeteiligten vorzunehmenden Ueberführung in ein Irrenhaus wird eine nachträgliche Prüfung stattzufinden haben. Endlich halten wir eine schärfere Kontrolle der Irrenanstalten, insbesondere der privaten, für dringend geboten. Da gegen eine solche Reform eine starke Strömung vorhanden ist, so müssen wir auf die öffentliche Meinung zu wirken suchen, denn sie ist größtenteils noch blind gegen Gefahren, vor denen, bei irgend welchen Kollisionen doch niemand sicher ist. Wir beabsichtigen daher Verbreitungen in Literatur und Presse, welche auf eine Reform der Gesetzgebung in der angegebenen Richtung hinzeln, zu unterstützen, sowie durch Petitionen an die gesetzgebenden Faktoren auf eine solche hinzuwirken. Dazu bitten wir alle, denen eine solche Reform wünschenswert erscheint, um ihre Mitfälle.

Moderne Touristen!

Obwohl in jedem Reisebuch eine Anleitung enthalten ist, wie man sich auf der Reise praktisch einrichten soll, so findet man doch, daß besonders die angehenden Touristen diese erprobten und wohlgemeinten Ratsschläge gänzlich außer Acht lassen, und sich durch die Sorglosigkeit in der Ausrüstung manchem Verdruss und mancher Unbequemlichkeit aussetzen. Ihnen bedeutet die Reise nicht eine Erholung, sondern eine Anstrengung mit wenig Freude.

Für den mit wohlgefüllten Koffern, nur die Eisenbahn benutzenden Reisenden kommen die Ratsschläge des Reisebuches kaum in Betracht, wohl aber für den Touristen, der alles Notwendige bei sich führen soll, ohne jedoch auf seinen Touren unnützlich belastet zu sein. Der Zweck dieser Zeilen ist nun der, denjenigen gute Ratsschläge zu erteilen, die jetzt in der Reisezeit das Nützlichste und in die Welt wandern wollen.

Für jeden Touristen, und besonders für diejenigen, die im Herbst und Frühjahr hinausziehen, sei die erste Bedingung, man wähle einen kräftigen, soliden Anzug, am besten in grauer Farbe, und starke rindüberne Stiefel, die Wind und Wetter trocken können. Die Unterleiber seien von Wolle, Heiterbehang und weillene Strümpfe sind selbst bei Reisen von kurzer Dauer unentbehrlich. Die Reisetasche wird am besten über die eine Schulter gehängt oder auf dem Rücken getragen. Handtaschen werden sehr lästig und sind zu vermeiden. Sehr zu empfehlen sind Taschen aus Wachseisenwand, weil diese viel leichter sind wie die modernen Leder Taschen. Der Inhalt soll, wie schon erwähnt, nur aus dem wirklich Notwendigen und Nützlichem bestehen, Kurs- und Reisebuch bringe man in den Seitentaschen des Rockes unter, und der Krimmtaschen des Gesamtgewichts der Tasche mit Inhalt soll 2 Kilo nicht übersteigen, was bei richtiger Auswahl auch zu erzielen ist. Ein Ueberrod oder Platt ist bei jeder Reise unentbehrlich, doch benutze man diese nicht auf dem Berge, sondern nur während der Ruhe oder auf dem Erholungsstadium. Der Stad soll kräftig, aus einem Stück gezeugen und mit guter Zwinge versehen sein; aufgelegte Strüden

auch bei Schürmen, brechen sehr leicht, wenn sie den geringsten Widerstand leisten sollen.



Der Hitzschlag, auch Sonnenstich genannt, ist unnatürlich und ganz leicht zu verhindern. Zunächst muß bemerkt werden, daß die Sonne direkt keinerlei Schuß an demselben hat, mithin die Bezeichnung: „Sonnenstich“ eine durchaus falsche ist. Der Hitzschlag ist die Folge einer übergroßen Abgabe von Blutwasser (Serum) an die sehr heiße, insbesondere trockene, daher aufnahmefähige Luft. (Bei einem 70, 80 und mehr %igen relativen Feuchtigkeitsgrad der Luft wird, trotz großer Hitze, kein Hitzschlag eintreten). Wird diese Wasserabgabe nicht, oder durch falsche Mittel zu ersetzen gesucht, so tritt allmählich ein gewisser Grad von Blutverdünnung

ein, wodurch die Gangfähigkeit des Blutes mehr und mehr beeinträchtigt, schließlich ganz aufgehoben wird. Letzteres Stadium tritt der Moment des eintretenden Hitzschlages. Uebrigens tritt derselbe nicht ohne Warnung in Gestalt von Durst ein. (Was Durst ist, habe ich in meiner Schrift: „Die menschliche Stimme“ gesagt, Leipzig, bei L. Fernau.) Wird dieser Durst fest und rechtzeitig durch reines Wasser gelöscht, so kann weder bei Menschen noch bei Tieren Hitzschlag eintreten. Leider aber beherrscht die meisten Menschen der Aberglaube: man dürste bei Hitze kein kaltes Wasser trinken; und so büßet man lieber, oder greift zu dem gesundheitsschädlichen Alkohol in Gestalt von Bier und Wein, die eigentlich nicht Durstbeseitiger, sondern Durst-erzeuger sind. Hinsichtlich der Tiere ist man noch weit ängstlicher — wohl auch gleichgültiger. Bei diesen Tieren und fragt man nicht, ob sie bei großer Hitze und schwerer Arbeit auch dürsten. Wohl aber kann der Dohle, das Pferd nicht mehr gehen, so wird ihm statt der Ruhe und des Getränkes die Peitsche. So manches Tier könnte erhalten werden, würde der kluge Mensch demselben öfter Wasser anbieten. Wenn es nicht dürstet, so trinkt es auch nicht — wie der Mensch, der recht häufig trinkt, ohne Durst zu haben — und trinkt es, so ist ihm der Trank nötig. Ist denn die Thatsache schon vergessen, oder noch nicht beachtet, daß die preussische Armeelieferung seit der Zeit, wo den Soldaten auf dem Marsch das Wassertrinken gestattet, fast nichts mehr von Hitzschlag bemerkt, während früher, wo der halberwachsene Mann mit Gewalt vom Trinken gezwungen wurde, Dutzende von Hitzschlagfällen zu verzeichnen waren? — Ich selbst, — und auch die meisten meiner mit nachahmenden Gäste — stehen, gehen und arbeiten selbst in den Mittagsstunden und bei vollem Sonnenchein ohne jede Kopfbedeckung unter Merans klarem Himmel, und keiner von uns stürzt den — Sonnenstich, den Hitzschlag. Wir können aber auch dessen Ursache und Wesen und Jucken, sobald sich das Gefühl des Blutwasserangels (Durstes) einstellt, entweder durch Trinken, oder Baden das Verlorene naturgemäß, d. h. durch Wasser, zu ersetzen. — Und da wir auch dem Salzwasser abhold sind, und unsere Nahrung neben Brot aus fastigem Obst und Gemüse besteht, so kommt es wohl vor, daß wir wochen- und monatelang ohne Durstgefühl sind. Hierüber, als über das einzig rationale Verfahren gegen die Trunklust ein andermal.